

A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/8211 –

Kontakte der Landesregierung mit der Deutschen Umwelthilfe e. V.

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/8211 – vom 25. Januar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei welchen Projekten und auf welche Weise haben die Landesregierung und die Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH) in den vergangenen zehn Jahren zusammengearbeitet?
2. In welcher Höhe hat die DUH dafür jeweils Honorare oder andere Zahlungen erhalten?
3. Durch wen erfolgte ggf. die Vergabe von Aufträgen an die DUH?
4. Wurden ggf. andere Angebote verglichen?
5. Inwiefern plant die Landesregierung eine künftige Zusammenarbeit mit der DUH?

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Februar 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das von der Deutschen Umwelthilfe e. V. (DUH) und der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) in den Jahren 2015 bis 2017 durchgeführte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F & E-Vorhaben) „Biotopverbindendes Trassenmanagement unter Freileitungen – Naturschutzfachlicher Mehrwert für bundesweit bedeutsame Trocken- und Wald-Lebensraumkorridore durch ökologisches Management anhand von Beispielen in Rheinland-Pfalz“ wurde vom zuständigen Fachreferat des MUEEF im Experten-Workshop des Projektes begleitet. Kern des Projektes war es, zu untersuchen, inwieweit Flächen unter bestehenden, zu verstärkenden und neuen Energiefreileitungen für den Biotopverbund sowie zur Erreichung eines naturschutzfachlichen Mehrwerts für bundesweit bedeutsame Wald- und Trockenlebensraumkorridore nutzbar gemacht werden können.

Im Rahmen der Landesnaturschutztagung 2012 in Alzey hat ein Referent der DUH einen Vortrag zum Thema „Bündnis-Kommunen für biologische Vielfalt“ gehalten.

Zu Frage 2:

Die DUH wurde im Zusammenhang mit dem in Frage 1 genannten F & E-Vorhaben vom Bundesamt für Naturschutz und der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz (BfN) mit 33 513,95 Euro gefördert (Kofinanzierungsprojekt, Hauptgeldgeber BfN mit 75 Prozent, Eigenanteil 10 Prozent).

Für den Vortrag im Rahmen der Landesnaturschutztagung 2012 wurde an die DUH ein Honorar (einschl. Spesen) i. H. v. 300 Euro gezahlt.

Weiterhin wurden für den Erwerb eines Quizspiels „Wer is(s)t fair?“ inkl. Quizbox für die Ernährungsberatung durch das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz 36,50 Euro gezahlt.

Zu Frage 3:

Eine Auftragsvergabe des MUEEF ist im Zusammenhang mit dem F & E-Vorhaben nicht erfolgt.

Der Auftrag für den Vortrag wurde durch die zuständige Fachabteilung des MUEEF erteilt.

b. w.

Zu Frage 4:

Für Fachvorträge werden regelmäßig keine Vergleichsangebote eingeholt, da die Auswahl der Referenten von der Themenwahl, den Fachexpertisen usw. abhängig ist. Unabhängig davon ist bei Aufträgen bis 500 Euro gemäß Nr. 6.2.1 der VV Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz eine Freihändige Vergabe auch ohne Einholung von Vergleichsangeboten zulässig.

Zu Frage 5:

Aktuell liegen hier keine Planungen für eine Zusammenarbeit mit der DUH vor.

In Vertretung:
Dr. Thomas Griese
Staatssekretär